

Übersicht

1. Bestimmung des Geschäftsführers erfolgt durch die Gesellschafterversammlung
2. Bestellung des GF durch Erklärung der Gesellschafter gegenüber dem Geschäftsführer und Beschluss
3. Annahme des Amtes durch den Geschäftsführer. Die Eintragung im Handelsregister ist keine Wirksamkeitsvoraussetzung.
4. Anstellungsvertrag zwischen GmbH und Geschäftsführer

Die Bestellung des Geschäftsführers

To DO's

- ↳ Einberufung der Gesellschafterversammlung
- ↳ Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung über die Bestellung des GF
- ↳ Anmeldung der Bestellung zum Handelsregister mit den erforderlichen Unterlagen: Beschluss der Gesellschafterversammlung im Original oder eine beglaubigte Kopie, Versicherung das keine Verurteilung wegen einer qualifizierten Straftat vorliegt (§6 Abs. 2 GmbHG)
- ↳ Geschäftsbriefe anpassen (§ 35 a GmbHG)